

**Anzeige gegen den Arzt wegen Nichtmeldung eines Verdachts
auf Impfschaden und wegen Verdachts der Urkundenunterdrückung**

☞ An www.online-strafanzeige.de oder der nächsten Polizei-Dienststelle!

Vorwurf: Verdacht der Urkundenunterdrückung gem. § 274 StGB i.V.m. § 6 Abs. 1, Satz 3 IfSG:

„(1) Namentlich ist zu melden: ... 3. der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung,“

und § 73 Abs. 1, Satz 1 IfSG:

„(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 Abs. 1 oder § 7... eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,“

sowie § 73 Abs. 2 IfSG:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann ... mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.“

Tathergang: Am _____ bekam ich von Frau/Herrn Dr./Arzt/Heilpraktiker

_____, Praxisanschrift _____

_____ eine _____-Impfung.

Ich bemerkte nach _____ Tagen/Wochen folgenden unerwünschten Impfschaden, der über eine übliche Impfreaktion hinaus geht:

Ich teilte dies Frau/Herrn Dr. /Arzt/Heilpraktiker _____

Praxisanschrift _____

am _____ mündlich/telefonisch/schriftlich, per Fax, per Email mit und bat sie/ihn darum, diesen Verdacht auf unerwünschte Arzneimittelwirkung den Behörden zu melden.

Dies wurde abgelehnt mit folgender Begründung:

Ich bitte daher zu prüfen, ob ein Vergehen gem. o. g. Bestimmungen des StGB und IfSG vorliegt und bitte auch darum, mich über den Fortgang zu unterrichten.

Beweise: Kopien von Impfpfaß, Arztbrief, Schreiben, Gedächtnisprotokoll, Zeugenerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift